

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
 Röntgenstraße
 57439 Attendorn/Biggensee

ANLAGE 1b zum Gutachten
 Nr. **RA94/0080/00/41**

Typ: **F705437**

Ausführung: **100K,m. ZentrierringØ64/54.6**

Blatt 1 von 4

Technische Daten,Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : F705437
 Handelsmarke : MBN
 Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2
 Einpreßtiefe in mm : 37
 zulässige Radlast in kg : 555
 zul. Abrollumfang in mm : 1950
 Lochkreisdurchmesser in mm : 100
 Lochzahl : 4
 Mittenlochdurchmesser in mm : 64,0 mit Zentrierring Kennzeichnung
 Ø64/54,6 Farbe dunkelgrau
 Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Toyota Motor Corporation
 Toyota-shi(Aichi-Ken)/Japan
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
 Kegelbundradmuttern M 12x1,5
 Anzugsmoment in Nm : 100
 Spurverbreitung : bis zu 16 mm

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
T16	85; 92	Celica 1,6 GT	E195	195/50R15-82 205/50R15-85 12)13)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
TO	E195/NT4	860/860			4/100/54,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
T17	54; 66; 72; 75	Toyota Carina II	E868	195/50R15-82 195/55R15-83	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 16)
TO	E868/NT5	875/895			4/100/54,1

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
Röntgenstraße
57439 Attendorn/Biggensee

ANLAGE 1b zum Gutachten
Nr. **RA94/0080/00/41**

Typ: **F705437**

Ausführung: **100K,m. ZentrierringØ64/54.6**

Blatt 2 von 4

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
T18	77	Celica (1.6l)	F411	195/50R15-82 195/55R15-85 205/50R15-85 1)15)	2)3)4)5) 6)7)8)9)10)

TO

F411/NT3

890/860

4/100/54,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
E10	53; 65; 84	Toyota Corolla	G072	195/50R15-82 11) 215/45R15-82 11) 205/50R15-85 17)18)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)16)

TO

G072/NT1

845/920

4/100/54,1

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
Röntgenstraße
57439 Attendorn/Biggensee

ANLAGE 1b zum Gutachten
Nr. **RA94/0080/00/41**

Typ: **F705437**

Ausführung: **100K,m. ZentrierringØ64/54.6**

Blatt 3 von 4

- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11,5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebege-
wichten ausgewuchtet werden.
- 11) Bei Fahrzeugen die serienmäßig nur mit der Bereifung 175/7014 oder 185/65R14
ausgerüstet sind ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeits-
messers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Tole-
ranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese
Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der
Sonderrad-ABE enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten bis zur seitlichen Stoßschutzleiste
umzulegen.
- 13) Eine ausreichende Freigängigkeit ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Avon	Turbospeed CR28
Continental	TS750

Werden andere Reifenfabrikate verwendet (max. Flankenbreite 215 mm), so ist die Frei-
gängigkeit zu begutachten. Die Eignung des begutachteten Reifenfabrikats ist auf der im
Abdruck der Sonderrad-ABE enthaltenen Bestätigung einzutragen.
- 14) Die Flankenbreite der Bereifung darf 216 mm nicht überschreiten, da sonst die Gefahr
besteht, daß es zum Anstreifen der inneren Reifenflanke am Längslenker kommt.
Das begutachtete Reifenfabrikat ist auf der im Abdruck der Sonderrad-ABE enthaltenen
Bestätigung einzutragen.

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
Röntgenstraße
57439 Attendorn/Biggese

ANLAGE 1b zum Gutachten
Nr. **RA94/0080/00/41**

Typ: **F705437**

Ausführung: **100K,m. ZentrierringØ64/54.6**

Blatt 4 von 4

- 15) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 250 mm vor und hinter der senkrechten Radmittenebene umzulegen.
- 16) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten komplett anzulegen. Die Stoßstangenecken sind auf einer Länge von 80 mm auf eine Restdicke von 5 mm abzutrennen. Die Befestigungslaschen zur Befestigung der Stoßstange sind bis zum Schraubenkopf zu kürzen.
- 17) An Achse 2 ist die Kunststoffinnenverkleidung im linken Radhaus ab Oberkante Stoßfänger um 50 mm nach unten abzutrennen.
- 18) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 1 zu gewährleisten ist im linken Radhaus der waagerechte Teil der Kunststoffmotorraumverkleidung abzutrennen.

Die ANLAGE 1b mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ F705437 des Antragstellers RH ALURAD Höffken GmbH.

Essen,
RA94/0080/00/41